

Zürich, 15. Dezember 2014

KR-Nr. 358/2014

**A N F R A G E** von Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

betreffend        Transparenz über den Staatshaushalt

---

Ausgangslage:

Auf Ende der Legislatur zeigt sich eine deutliche Verschlechterung der finanziellen Lage des Kantons Zürich. Nach aktueller Hochrechnung für das Rechnungsjahr 2014 muss mit einer Verschlechterung von 338 Mio. Franken gegenüber dem Budget gerechnet werden. Entscheidend für die Finanzplanung ist der gesetzlich verankerte mittelfristige Ausgleich. Auch mit einem besseren Rechnungsabschluss und Budgetverbesserungen durch den Kantonsrat ist davon auszugehen, dass durch den Wegfall des positiven Beitrags von 894 Mio. Franken für das Berechnungsjahr 2011 der mittelfristige Ausgleich im kommenden Budget stark gefährdet ist.

Gemäss § 4 Ziff. 2 CRG gilt: «Ist der mittelfristige Ausgleich gefährdet, prüft der Regierungsrat die Ausgabenbedürfnisse erneut auf ihre sachliche und zeitliche Dringlichkeit. Er erstattet dem Kantonsrat Bericht und beantragt ihm Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben, insbesondere die Änderung von gesetzlichen Verpflichtungen.»

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist für den Gesamtregierungsrat der mittelfristige Ausgleich gefährdet? Und wenn nicht, zu welchem Zeitpunkt und ab welchem Fehlbetrag ist für den Gesamtregierungsrat der in § 4 Ziff. 2 CRG formulierte «mittelfristiger Ausgleich gefährdet»?
2. Welche Massnahmen werden vom Regierungsrat geprüft und welche Massnahmen wurden bereits umgesetzt, damit ein Sanierungsprogramm mit den damit verbundenen Härtefällen werden kann?

Michael Zeugin

358/2014